

Vorlage Nr.: V-GP0012/19

Datum:

Vorlage

für den Ortschaftsrat Gompitz

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Gompitz	06.01.2020	öffentlich	beschließend
-----------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Potenzielle Gefahrenstellen entlang des Wanderweges im Zschonergrund

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die zuständigen Fachämter über die folgende Stellungnahme des Ortschaftsrates zu potenziellen Gefahrenstellen entlang des Wanderweges im Zschonergrund zu informieren und die Erledigung der jeweiligen Punkte zu veranlassen.

- Zu den Punkten 1 (Gitterroste) und 3 (unterspülte Bäume) nimmt der Ortschaftsrat die Stellungnahme zur Kenntnis.
- Zu den Punkten 2, 8 und 10 (nasse und tiefliegende Wegstellen) sowie dem Punkt 4 (fehlende Trittsteine) nimmt der Ortschaftsrat die Stellungnahme zur Kenntnis, behält sich jedoch eine weitere Beobachtung und gegebenenfalls eine wiederholte Handlungsaufforderung vor.
- Zu Punkt 5 stimmt der Ortschaftsrat dem Verbleib von kleineren Ästen des Totholzes im Bachlauf zu. Bei den großen Holzrollen und Stämmen fordert der Ortschaftsrat erneut die Beseitigung aus dem Bachlauf. Bei Starkregen und damit verbundenem schnellem Anstieg des Zschonerbaches besteht erhebliche Gefahr für die Sicherheit der Brückenbauwerke durch Kollision mit den großen Holzteilen.
Des Weiteren wurde der Sturmschaden (5b) bis zum Zeitpunkt 31.10.2019 nicht beseitigt.
- Dem in Punkt 6 gegebenen Verweis (Anbringung von Verbotsschildern zum Reiten und Befahren mit Fahrrädern) an die Ortschaft wird nicht gefolgt. Dies kann nicht von Seiten der

Ortschaft veranlasst werden, da sie dazu nicht befugt ist. Hier fordert der Ortschaftsrat eine Klärung der rechtlichen Situation.

In der Sensibilisierung von Reitern und Mountainbikefahrern wirkt der Ortschaftsrat gern unterstützend. Aufgrund der vorhandenen Erfahrungen und gegebenenfalls auch Materialien wird die Mitwirkung durch das Umweltamt gefordert.

- Dem in Punkt 7 gegebenen Verweis (Kontaktaufnahme mit den Eigentümern bei gefährdenden Bäumen) an die Ortschaft wird nicht gefolgt. Dies kann nicht von Seiten der Ortschaft veranlasst werden, da sie dazu weder befugt ist, noch die erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verfügung stehen. Hier fordert der Ortschaftsrat eine Klärung der rechtlichen Situation.
- Den Punkt 11 betreffend wollte das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft den Regiebetrieb mit der Entfernung beauftragen.

Dem in Punkt 9 gegebenen Verweis an die Ortschaft (Beseitigung des Stahlteils im Weg) wird nicht gefolgt. Dies kann nicht von Seiten der Ortschaft veranlasst werden, da sie dazu nicht befugt ist. Hier war vom Ortschaftsrat vorgesehen, eine Klärung der Herkunft des Stahlteils sowie der rechtlichen Situation seiner Beseitigung zu fordern. Zwischenzeitlich wurde vom Umweltamt die Beseitigung der Gefahrenstelle durch die DREWAG NETZ GmbH mitgeteilt.

Begründung:

Am 17.03.2019 nahm der Ortschaftsrat Gompitz im Zuge einer Ortsbegehung bestehende und potenzielle Gefahrenstellen entlang des Wanderweges im Zschonergrund auf und leitete diese an das Umweltamt weiter. Mit Schreiben vom 28.05.2019 beantwortete das Umweltamt die Auflistung. In der öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 04.11.2019 verständigte sich der Ortschaftsrat über die weitere Verfahrensweise. Im Ergebnis dessen nimmt der Ortschaftsrat Gompitz dazu Stellung.

Anlagenverzeichnis:

Protokoll der Begehung
Stellungnahme des Umweltamtes